

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An die
Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg

Name: Inga Ommer
Telefon: +49 (711) 279-4149
E-Mail: Inga.Ommer@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM56-6905-9/1/3
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 08.01.2025

Berufung Landesjugendbeirat des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Sehr geehrte Mitglieder der Landesstudierendenvertretung,

es ist ein Anliegen der Landesregierung, die Kommunikation mit der jungen Generation zu intensivieren und sie bei jugendpolitischen Fragen stärker zu beteiligen. Hierzu gründet das Kultusministerium ein ausschließlich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen besetztes Gremium, den „Landesjugendbeirat des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg“. Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen den Beirat vor und informieren Sie über die Benennung der Mitglieder aus der Landesstudierendenvertretung.

Was ist der Landesjugendbeirat?

Auf der letztjährigen Jugendkonferenz des Kultusministeriums wurde die Forderung eines eigens für Jugendliche eingerichteten Gremiums laut und als direkte Handlungsempfehlung an die Landesregierung ausgesprochen. Die Forderung entspricht der gewandelten Situation im Jugendbereich: Mit der Senkung des Wahlalters steigt der Anspruch auf politische Teilhabe und Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Das Kultusministerium kommt daher dem Wunsch der Jugendlichen nach und hat dem Kabinett die Gründung eines Landesjugendbeirats vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat das Kabinett im Juli 2024 zugestimmt.

Der Landesjugendbeirat berät das Kultusministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendbildung und Jugendpolitik, insbesondere bei Jugendprogrammen und Jugendprojekten von und für junge Menschen. Der Schwerpunkt wird auf der Begleitung und Beteiligung von Jugendprojekten des Kultusministeriums, bei der regelmäßig durchgeführten Jugendstudie, den Jugendkonferenzen und der Entwicklung von Handlungsempfehlungen liegen. Der Landesjugendbeirat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport soll durch Umfragen unter Jugendlichen Meinungsbilder generieren sowie Informationsveranstaltungen zur Jugendbeteiligung oder politischen Bildung Jugendlicher durchführen.

Zusammensetzung und Amtszeit

Dem Landesjugendbeirat sollen Mitglieder des Landesschülerbeirats, des Dachverbands der Jugendgemeinderäte und der Jugendgemeinderäte selbst im Land, der weiterführenden allgemein bildenden Schulen, der beruflichen Schulen und der baden-württembergischen Hochschulen angehören sowie vom Kultusministerium berufene Delegierte. Die Mitglieder haben ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg, sind zwischen 14 und 28 Jahre alt, wobei das Bewerbungshöchstalter auf das Amt mit Ende des 25. Lebensjahrs erreicht ist, und werden durch das Kultusministerium für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Alle drei Jahre findet ein Besetzungsverfahren statt. Sollte sich in der Zwischenzeit am Status der Jugendlichen etwas ändern, wie beispielsweise durch Umzug aus Baden-Württemberg oder Ausscheiden aus dem Amt, erfolgt eine Nachbesetzung des Amtes. Bei der Mitgliedschaft handelt es sich um ein Ehrenamt. Es besteht daher kein Anspruch auf eine Vergütung.

Sitzungen

Es finden mindestens zwei Sitzungen im Jahr in Präsenz statt, weitere nach Bedarf online. Der Landesjugendbeirat tagt in der Regel im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Stuttgart. Zur Behandlung besonderer Themen können Ausschüsse unter Festlegung der Aufgaben, Funktionsdauer und Zusammensetzung eingesetzt werden.

Ablauf der Berufung und wichtige Termine

Bitte benennen Sie uns bis 31.01.2025 zwei Delegierte aus der Landesstudierendenvertretung. Ab KW 11 werden die Jugendlichen, die das KM in den Landesjugendbeirat beruft, per Post informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Carsten Rabe
Ministerialrat
Leiter des Referats Jugend